7. Nachtrag

zu der
mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016
abgeschlossenen
Vereinbarung gemäß § 132e SGB V
über die Durchführung von aktiven Schutzimpfungen
gegen übertragbare Krankheiten im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung
auf der Grundlage der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses
über Schutzimpfungen nach § 20i Abs. 1 SGB V (Schutzimpfungs-Richtlinie/SI-RL)
(‚Impfvereinbarung Sachsen – Pflichtleistungen')
[zuletzt geändert durch den 6. Nachtrag (Stand: 28.01.2021) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021]

zwischen
der AOK PLUS - Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.
vertreten durch den Vorstand,
hier vertreten durch Frau Dr. Julia Lämmel
- zugleich handelnd für die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
- als Landwirtschaftliche Krankenkasse,

dem BKK Landesverband Mitte
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover,

der IKK classic,

der KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Chemnitz,

den Ersatzkassen
Techniker Krankenkasse (TK)
BARMER
DAK-Gesundheit
Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Handelskrankenkasse (hkk)
HEK – Hanseatische Krankenkasse
gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen,

sowie
der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KV Sachsen)

mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022

Die Partner dieser Vereinbarung vereinbaren, die zwischen den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen im Freistaat Sachsen und dem Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) abgeschlossene ‘Impfvereinbarung Sachsen - Pflichtleistungen‘, in Kraft getreten am 1. Januar 2016, zuletzt geändert durch den 6. Nachtrag mit Wirkung zum 1. Januar 2021, zu ändern.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über eine Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL): Umsetzung der STIKO-Empfehlungen August 2021 (vom 21. Oktober 2021), Bekanntmachung veröffentlicht im Bundesanzeiger am 14. Dezember 2021 (BAnz AT 24.12.2021 B1), in Kraft getreten am 15. Dezember 2021, wird dieser 7. Nachtrag vereinbart.

Begründung:

Die Anlage 2 der Schutzimpfungsrichtlinie wurde in den Zeilen „Haemophilus influenzae Typ b (Standardimpfung)“ und „Pneumokokken Konjugatimpfstoff (Standardimpfung)“ geändert. Die Änderungen erfolgten unter Berücksichtigung der jeweiligen Altersgrenzen für Nachholimpfungen entsprechend den STIKO-Empfehlungen und dienen der Klarstellung.

Nach dem „Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses nach § 87 Absatz 4 SGB V in seiner 75. Sitzung am 15. September 2021 zur Festlegung gemäß § 87 Absatz 2e SGB V und Anpassung gemäß § 87 Abs. 2g SGB V des Orientierungswertes für das Jahr 2022 mit Wirkung zum 15. September 2021“ ergibt sich eine Steigerung des Orientierungswertes um 1,275 Prozent. Diese Steigerung ist bei der Vergütung der ärztlichen Impfleistungen gemäß § 6 Absatz 1 der ‚Impfvereinbarung Sachsen – Pflichtleistungen‘ mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 entsprechend zu berücksichtigen.

I. Die Anlage 1 zur ‘Impfvereinbarung Sachsen - Pflichtleistungen‘ wird wie folgt geändert:

1. In der Zeile „Haemophilus influenzae Typ b (Standardimpfung)“ wird das Wort „Kleinkinder“ ersetzt durch die Wörter „Kinder bis zum Alter von 4 Jahren (Nachholimpfung nur bis zum Alter von 4 Jahren)“.

2. In der Zeile „Pneumokokken Konjugatimpfstoff (Standardimpfung)“ wird die Formulierung „Kinder bis 24 Monate“ wie folgt ergänzt: „Säuglinge und Kinder bis 24 Monate (Nachholimpfung nur bis zum Alter von 24 Monaten).

3. Die in der Tabelle enthaltenen Pauschalen (pro Impfung), die bis einschließlich 31.12.2021 gegolten haben, werden mit Wirkung ab dem 01.01.2022 jeweils um die um 1,275 Prozent erhöhten Pauschalen ersetzt.

4. Die in der Fußnote „[5]“ enthaltene Angabe „16,00 €“ wird durch die Angabe „16,20 €“ ersetzt.

II. Der 7. Nachtrag tritt mit Wirkung zum **1. Januar 2022** in Kraft. Der Leistungskatalog nach der Anlage 1 ist Bestandteil dieses Nachtrages.

Anlage

Anlage 1 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022

Dresden, den

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

AOK PLUS
- zugleich handelnd für die SVLFG
als Landwirtschaftliche Krankenkasse

BKK Landesverband Mitte,
Landesvertretung Sachsen

IKK classic

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Chemnitz

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen